



EUROPE VERTRIEBS GMBH

Sicherheitsdatenblatt **K-EASY**

K-TEC Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum / überarbeitet am: 01.10.2013

Produkt: **K-EASY**

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

Name: **K-EASY**
Verwendung: Produkt für die Bauchemie

Firma:
K-TEC Europe Vertriebs GmbH
Am Zubringer 5 - 7
97509 Unterspiesheim
Tel.: +49 (0) 9723 - 91 50 20
Fax: +49 (0) 9723 - 91 50 51
Email: info@k-tec-europe.com
Internet: www.k-tec-europe.com

Notfallauskunft: 0049-(0)89-19240 (Giftinformationszentrale München)
International emergency number: 0049-(0)180-2273-112

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente:
Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG.

EU-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Einstufung des Stoffs oder Gemisches:
Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig
Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG.

Mögliche Gefahren:
Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Sonstige Gefahren:
Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sonstige Gefahren (GHS):

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Hydroxiverbindungen, aliphatisch
Emulsion, in Wasser

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Ruhe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser, Löschpulver

Besondere Gefährdungen:

keine bekannt

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleinere Mengen: Mit einem flüssigkeitsbindenden Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Vor Hitze und Frost schützen. Behälter dicht geschlossen und trocken halten.

Lagerstabilität: Lagertemperatur > 0°C – 40°C

Spezifische Endanwendung:

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166).

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem direkten Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit (nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,5 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben, Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Körperschutz:

Abhängig von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub).

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig, Emulsion
Farbe:	hellbeige
Geruch:	produktspezifisch
pH-Wert:	6,5-9,5 (unverdünnt bei 20°C)
Erstarrungstemperatur:	ca. 0°C
Siedepunkt:	ca. 100°C
Flammpunkt:	> 100°C
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich
Selbstentzündlich:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	keine Angaben
Dichte bei 20°C:	ca. 0,96 g / cm ³
Viskosität bei 20°C:	150 – 1500 mPa.s (DIN EN ISO 2555 (RV))
Löslichkeit in Wasser:	mischbar, emulgierbar

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt bleibt stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Bedingungen:

Gefrieren und extreme Hitze vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe:

nichts bekannt.

Mögliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend auf der Haut. Wirkt nicht reizend an den Augen

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend (OECD-Richtlinie 405)

Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch

Experimentelle/berechnete Daten:

LD 50 Ratte (oral): > 2000 mg/kg (OECD-Richtlinie 423)

Atemweg-Hautsensibilisierung:

Zur sensibilisierenden Wirkung sind keine Daten vorhanden

Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen, sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 120mg/l, Brachydanio rerio (OECD-Richtlinie 203)
Nominalkonzentration.

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 120mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie) 202 Teil 1, statisch)
Nominalkonzentration.

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 120 mg/l (Wachsumsrate), Desmodesmus subspicatus
(OECD-Richtlinie 201, statisch) Nominalkonzentration.

Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm:

EC10 (3 h) > 1000 mg/l, Belebtschlamm (DIN EN ISO 8192, aerob)
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zur Elimination:

90 – 100 % BSB des CSB (28d) OECD – Richtlinie 301F) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Bioakkumulationspotenzial:

Zum Bioakkumulationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010: Das Produkt erfüllt die Kriterien für PBT
(persistent / bioakkumulativ / toxisch) oder vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

Zusätzliche Hinweise:

Summenparameter

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): (CSB) ca. 730 mg/g

Sonstige ökologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

13. Hinweise zu Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport

ADN
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport

IMDG
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Lufttransport

IATA/ICAO
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)):
(1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

16. Sonstige Angaben

Ergänzend zu den Angaben im Sicherheitsdatenblatt verweisen wir auf die produktspezifischen 'Produktdatenblätter'.

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikationen) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.